### Gutachten 366-0645-02-MURD/N11 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45419

ANLAGE: 21 VW Radtyp: TEP

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 15.11.2006



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitten	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			loch	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
PGUTEP2S571	TEP PCD100	Ø60.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	530	1960	02//03
TEP2S571	TEP PCD100	Ø60.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	530	1960	02//03
TEP2571	TEP PCD100	Ø60.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	530	1960	02//03

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJV1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: VW GOLF

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1E	e1*96/79*0070*	55 -85	205/45R16-83	11A; 22B	nur
1EX0	G407		215/40R16-82	11A; 22B; 33H; 364	e1*96/79*0070*00;
			215/45R16-85	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;
				33H; 364; 54A	12A; 51A; 71E; 723;
			225/40R16-85	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	73C; 74A; 74P
				33H; 364; 66D	
1E	e1*96/79*0070*,	55 -85	205/45R16-83		ab e1*96/79*0070*01;
	e1*98/14*0070*		215/40R16-82	11A; 22B; 33H; 364	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/40R16-85	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	12A; 51A; 71E; 723;
				33H; 364; 66D	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: VW GOLF, VENTO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1HX0F	F894	40 -85	195/50R16-83	11A; 22B	Schrägheck;
			205/45R16-83	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R16-82	11A; 22B; 24M	12A; 33H; 364; 51A;
			215/45R16	11A; 21B; 22B; 24M;	71E; 723; 73C; 74A;
				54A; 631	74P
			225/40R16	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	
				631	
1H	e1*96/79*0068*	40 -85	195/50R16-83	11A; 22B; 54A	nicht Kombi;
1HX0	F804		205/45R16-83	11A; 22B	Frontantrieb;
			215/40R16-82	11A; 22B; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R16	11A; 21B; 22B; 24M;	12A; 33H; 364; 51A;
				54A; 631	71E; 723; 73C; 74A;
			225/40R16	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	74P
				631; 66D	

### Gutachten 366-0645-02-MURD/N11 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45419

ANLAGE: 21 VW Radtyp: TEP

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 15.11.2006



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: VW GOLF, VENTO

	remained before the country of the c							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
1H	e1*96/79*0068*	66 - 85	205/45R16-83		Pkw geschlossen;			
			215/40R16-82	11A; 22B; 24M	Allradantrieb;			
			225/40R16-85	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;			
				66D	12A; 33H; 364; 51A;			
					71E; 723; 73C; 74A;			
					74P			

Verkaufsbezeichnung: VW LUPO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6ES	e1*2001/116*0147*, e1*98/14*0147*	92	195/40R16 76		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71E; 723;
					73C; 74A; 74P
6E	e1*2001/116*0114*, e1*98/14*0114*	77	195/40R16 76	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71E; 723;
					73C; 74A; 74P; 915

Verkaufsbezeichnung: VW POLO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6N	e1*98/14*0069*	37 - 74	195/40R16 76	11A; 22B; 22L; 24M; 5CA	Polo GP (Facelift
		37 - 92	195/40R16	11A; 22B; 22L; 24M; 53S	Okt.1999); ab
					e1*98/14*0069*07;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71E; 723;
					73C; 74A; 74P

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

# Gutachten 366-0645-02-MURD/N11 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45419

ANLAGE: 21 VW Radtyp: TEP

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 15.11.2006



Seite: 3 von 4

Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5CA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 800kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
  BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
  GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
  Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66D) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

DUNLOP SP Sport 8000

YOKOHAMA A510

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

# Gutachten 366-0645-02-MURD/N11 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45419

ANLAGE: 21 VW Radtyp: TEP

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 15.11.2006



Seite: 4 von 4

- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.